

Auftragsverarbeitungs-Vereinbarung - DSGVO

Zwischen

- folgend „Auftraggeber“ genannt -

und

Socialwave GmbH
Dachauer Straße 192
80992 München

- folgend „Auftragnehmer“ genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Diese Vereinbarung legt die Einzelheiten der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Erbringung von WiFi-Diensten und der damit einhergehenden Nutzerverwaltung fest. Soweit die von Socialwave im Rahmen des Hauptvertrags zu erbringenden Leistungen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten umfassen bzw. erfordern, erfolgt die Verarbeitung solcher Daten ausschließlich auf der Grundlage dieser Vereinbarung und im Auftrag des Auftraggebers.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

1. KONKRETISIERUNG DES AUFTRAGS

- 1.1. Der Gegenstand des Auftrags ergibt sich aus dem Hauptvertrag und ist in **Anlage 1** aufgeführt. Die Dauer des Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags.
- 1.2. Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht darüber hinausgehende Verpflichtungen ergeben. Soweit der Hauptvertrag keine Regelungen zur Vertragsdauer enthält, gilt folgendes: Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar. Soweit die Einzelaufträge keine Regelungen zur Vertragsdauer enthalten,

können diese vom Auftraggeber mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2. TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN

- 2.1. Socialwave hat die Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DS-GVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DS-GVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO zu berücksichtigen. Die insoweit zu treffenden Maßnahmen sind zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in **Anlage 2** zu dieser Vereinbarung konkret festgelegt.
- 2.2. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Daher ist es Socialwave gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen, welche die gesetzlichen Bestimmungen und die Regelung dieses Vertrages erfüllen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

3. BERICHTIGUNG, EINSCHRÄNKUNG UND LÖSCHUNG VON DATEN

- 3.1. Socialwave darf personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken (soweit technisch möglich).
- 3.2. Soweit eine betroffene Person sich hinsichtlich der Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unmittelbar an Socialwave wendet, wird Socialwave dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

4. SONSTIGE PFLICHTEN VON SOCIALWAVE

- 4.1. Socialwave hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DS-GVO; insofern gewährleistet Socialwave insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:
- 4.2. Socialwave ist nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Hinweise oder Anfragen können an +498921546472, datenschutz@social-wave.de gerichtet werden.
- 4.3. Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DS-GVO. Socialwave setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Socialwave und jede Socialwave unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, einschließlich der im Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- 4.4. Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Maßgabe der **Anlage 2** „Technische und Organisatorische Vorgaben“.

- 4.5. Der Auftraggeber und Socialwave arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- 4.6. Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung bei Socialwave ermittelt.
- 4.7. Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung bei Socialwave ausgesetzt ist, hat ihn Socialwave nach besten Kräften im Rahmen des Angemessenen zu unterstützen.

5. UNTERAUFTRAGSVERHÄLTNISSE

- 5.1. Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die Socialwave beispielsweise als Telekommunikationsleistungen, Post- und Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Socialwave ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, sofern und soweit dies erforderlich ist.
- 5.2. Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung von Unterauftragnehmern unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2 bis 4 DS-GVO zu. Die zu Beginn dieser Vereinbarung eingesetzten Subunternehmer sind in **Anlage 3** gelistet.
- 5.3. Socialwave wird die von ihm zum Einsatz als Unterauftragnehmer vorgesehenen Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesen getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig auswählen. Socialwave hat außerdem die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung und der anwendbaren gesetzlichen Anforderungen durch von ihm eingesetzte Unterauftragnehmer sicherzustellen.
- 5.4. Im Fall der Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragnehmers wird Socialwave den Auftraggeber rechtzeitig, mindestens 4 (vier) Wochen im Voraus darüber informieren. Der Auftraggeber kann gegen derartige Änderungen aus wichtigem Grund Einspruch erheben. Wichtige Gründe können etwa eine begründete Besorgnis hinsichtlich der Zulässigkeit des Unterauftragnehmers, Verdacht auf Datenschutzverletzungen, erhebliche Sicherheitsbedenken oder Verbringen von Daten außerhalb der EU/des EWR sein. Erhebt der Auftraggeber Einspruch und erfüllt der von Socialwave in Aussicht genommene Unterauftragnehmer tatsächlich nicht die Anforderungen der DSGVO und/oder dieser Vereinbarung, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 5.5. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über jeden Wechsel oder Hinzunahme von Unterauftragnehmern, die zur Bereitstellung der Leistungen herangezogen werden.

6. NACHWEISE UND KONTROLLEN

- 6.1. Socialwave stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten von Socialwave nach Art. 28 DS-GVO überzeugen kann. Socialwave verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.
- 6.2. Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch (i) die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DS-GVO; (ii) die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DS-GVO; (iii) aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren); oder (iv) eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (beispielsweise nach BSI-Grundschutz).
- 6.3. Socialwave wird etwaige Kontrollen durch den Auftraggeber in angemessenem Umfang unterstützen. Socialwave ist berechtigt, dafür eine angemessene Vergütung vom Auftraggeber zu verlangen.

7. MITTEILUNG BEI VERSTÖßEN

- 7.1. Socialwave unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören unter anderem
- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen;
 - die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden;
 - die Verpflichtung, den Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber der betroffenen Person zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen;
 - die angemessene Unterstützung des Auftraggebers für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung; sowie
 - die angemessene Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde.

8. WEISUNGSBEFUGNISSE DES AUFTRAGSGEBERS

- 8.1. Mündliche Weisungen bestätigt der Auftraggeber unverzüglich in Textform.
- 8.2. Socialwave hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn Socialwave der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Socialwave ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

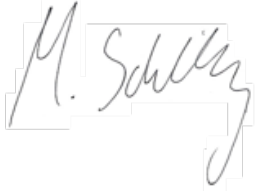
9. LÖSCHUNG UND RÜCKGABE VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

- 9.1. Kopien oder Duplikate personenbezogener Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- 9.2. Nach Beendigung des Vertrags oder nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat Socialwave sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber innerhalb von neunzig (90) Tagen auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- 9.3. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch Socialwave entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Änderungen dieser Vereinbarung und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form, die eindeutig erkennen lässt, dass und welche Änderung oder Ergänzung der vorliegenden Bedingungen durch sie erfolgen soll.
- 10.2. Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.
- 10.3. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 10.4. Sämtliche Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

München, den 15.07.20


Unterschrift Auftragsverarbeiter
Mario Schilling (Geschäftsführer)

Unterschrift Auftraggeber

Anlage 1 - Gegenstand des Auftrags

1. Gegenstand und Zweck der Verarbeitung

Der Auftrag des Auftraggebers an den Auftragnehmer umfasst folgende Arbeiten und/oder Leistungen: Gegenstand der Leistungen ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Überlassung der Software nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen der Socialwave GmbH. Dem Auftraggeber werden die Zugangsdaten zur Nutzung der Software gesondert zugestellt. Er hat die Zugangsdaten stets geheim und vertraulich zu behandeln und aufzubewahren.

Socialwave stellt dem Auftraggeber die Software als „Software as a Service“ Lösung zur zeitlich befristeten Nutzung Verfügung. Der Auftraggeber erhält mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Hauptvertrages beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Software für eigene betriebliche Zwecke in der beauftragten Anzahl an Filialen.

Die gebuchten Leistungen des Auftraggebers bei Socialwave sind wie folgt:

- Gäste WLAN Management
- Gäste WLAN Bereitstellung
- LAN und WLAN Infrastruktur Überwachung
- Socialmedia Beratung

2. Arten der personenbezogenen Daten

Anmeldedaten und freiwillige Angaben von Kunden und Besuchern des Auftraggebers, d.h. Name, Geschlecht, Alter, verwendetes Betriebssystem und Browser, E-Mail Adresse und Telefonnummer

3. Kategorien betroffener Person

Kunden, Besucher und Gäste des Auftraggebers

4. Grund für die Datenerfassung

Bereitstellung der WiFi-Leistungen und Software zur Verwaltung der WiFi- und LAN -Leistungen; Datenhosting durch den Auftragnehmer für die entsprechenden Daten wie folgt detailliert:

1. Registrierung und Account Administration. Wir nutzen die Daten, um dem Auftraggeber und dem Auftragsverarbeiter die Registrierung und Administration der Software zu ermöglichen.
2. Wir nutzen die Infos, um Ihnen Kundenservice bieten zu können.
3. Wir nutzen die Infos, um Ihnen Marketingmaterial zukommen zu lassen, den Newsletter zu senden oder über neue Produkte zu informieren.
4. Manche Produktfunktionen ermöglichen Ihnen, mit Ihren Gästen zu kommunizieren. Der Auftragsverarbeiter hat grundsätzlich Zugriff auf diese Kommunikation. Login-Daten der WLAN Gäste werden genutzt, um automatisierte Nachrichten zu versenden, wenn durch den Auftraggeber aktiviert. Wir geben niemals Kundendaten an Dritte weiter, außer diese sind als Subunternehmer angegeben.
5. Gastdaten werden in der Kundendatenbank gespeichert, um den reibungslosen Ablauf von Login und Kommunikation zwischen Auftraggeber und seinen Kunden zu gewährleisten.

Anlage 2 – Liste der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach Art. 32 DSGVO

Die im Unternehmen getroffenen Maßnahmen gewährleisten, dass Unbefugte keinen Zugriff auf personenbezogene Daten bekommen. Die Maßnahmen werden unten aufgeführt. Bei Fragen zur Informationssicherheit wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

Socialwave GmbH, Dachauer Straße 192, 80992 München, datenschutz@social-wave.de, Tel.: +49 89 2154 6472

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Zutrittskontrolle

1. Räume im Zuständigkeitsbereich des Auftragnehmers, in denen Clients für den Fernzugriff auf den Anwendungs-Server stehen, sind mit einer Schließanlage vor dem Betreten unbefugter Personen gesichert.
2. Rechenzentren, in denen Server stehen,
 - a) verfügen über elektronische Zutrittskontrollsysteme und werden von Personal überwacht, sodass nur autorisierte Personen Zutritt erhalten und
 - b) werden durch Video-, Bewegungs- und Einbruchmelder überwacht.

Zugangskontrolle

1. Dokumentiertes Rechte- und Rollenkonzept, regelmäßige Überprüfung
2. Authentifikation mittels Benutzername und Passwort
3. Mindestpasswortlänge und -komplexität, erzwungener Wechsel nach 90 Tagen

Zugriffskontrolle

1. Fernzugriffe auf DV-Systeme erfolgen ausschließlich Ende-zu-Ende-verschlüsselt über https, sftp oder ssh und werden dabei zumindest mittels 256 Bit SSL- oder vergleichbar sicheren Verfahren verschlüsselt
2. Alle Mitarbeiter haben Verschwiegenheits- und IT-Richtlinien unterschrieben und sind i.S.d. Art. 32 Abs.4 DS-GVO unterwiesen und verpflichtet, den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen.
3. Die im Unternehmen getroffenen Maßnahmen der Vertraulichkeit und Integrität gewährleisten, dass die zur Benutzung des Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihre Zugriffsberechtigung entsprechenden Daten zugreifen können. Personenbezogene Daten können nicht unbefugt gelesen werden, kopiert oder verändert werden.

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Eingabekontrolle

1. Maßnahmen zur nachträglichen Überprüfung, ob und von wem Daten eingegeben, verändert oder entfernt (gelöscht) worden sind:
 - a) Protokollierung sämtlicher Zugänge auf den Server
 - b) Protokolle werden im Verdachtsfall und in Stichproben ausgewertet
2. Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten

Weitergabekontrolle

1. Weitergabe von Daten erfolgen in anonymisierter oder pseudonymisierter Form
2. E-Mail-Verschlüsselung
3. Dokumentation von Übermittlungsvorgängen

Trennungskontrolle

1. Trennung von Test- und Produktivsystemen
2. Softwareseitige Mandantentrennung
3. Versehen der Datensätze mit Zweckattributen
4. Festlegung von Datenbankenrechten

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Der Auftragsverarbeiter sichert zu, Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten gegen Verlust oder zufällige Zerstörung getroffen zu haben:

- a) Daten werden automatisiert täglich auf einen geografisch getrennten Backupserver gesichert
- b) Verwendung von Raid Systemen
- c) Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) im Rechenzentrum
- d) Feuerlöscher und Rauchmelder in Serverräumen vorhanden
- e) Aufbewahrung von Datensicherungen an sicherem, ausgelagerten Ort

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO, Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

- Datenschutz-Management
- Incident-Response-Management
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO)
- Auftragskontrolle - Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B. eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen

Anlage 3 – Liste der bestehenden Subunternehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

Die vertraglich vereinbarten Leistungen bzw. die nachfolgend beschriebenen Teilleistungen werden unter Einschaltung folgender Subunternehmer durchgeführt.

Hundertserver GmbH Wönnichstr. 68/70 10317 Berlin https://www.hundertserver.de	Serverdienstleistungen
--	------------------------

Secu-Ring GmbH Wönnichstr. 68/70 10317 Berlin https://secu-ring.de/home.html	Billing-Dienstleistungen und Administration
--	--

Hetzner Online GmbH Industriestr. 25 91710 Gunzenhausen https://hetzner.de	Hosting
--	---------

Host Europe GmbH Hansestr. 111 51149 Köln https://hosteurope.de	Hosting
--	---------